Hygiene- und Schutzmaßnahmen an der Grundschule Liebenburg im Überblick

1. Schulbeginn

(Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Homepage!)

- Mund- und Nasenschutz aufsetzen
- richtigen Eingang wählen: Klasse 1: Eingang Pausenhof, Klasse 2 und Klasse 4b: Eingang Aula, Klasse 3 und Klasse 4a: Haupteingang
- einzeln in die Schule eintreten, mit Abstand und nacheinander
- zügig Jacke aufhängen, Schuhe wechseln
- Hände mit Seife waschen
- auf den Platz setzen

2. Organisation des Unterrichts

- Abstandsgebot innerhalb der Klasse wird ersetzt durch das Kohortenprinzip, eine Jahrgangsstufe bildet eine Kohorte
- zur Ermöglichung von Betreuung und Ganztag werden Kohorten jahrgangsübergreifend zusammengefasst (Klasse 1/2 und Klasse 3/4)
- feste Sitzordnung beachten
- bitte auf eigene vollständige Materialien achten
- persönliche Arbeitsmaterialien, Trinkbecher, Stifte dürfen nicht getauscht werden
- Sport- und Musikunterricht sind unter Beachtung von Auflagen möglich

3. Pausen

- Schulhof ist in mehrere Spielzonen aufgeteilt
- bitte Zonen einhalten und Anweisungen der Aufsichten beachten
- Abstand halten
- körperlichen Kontakt vermeiden

4. Toiletten

- bitte einzeln aufsuchen
- Schild anheften
- bitte warten, wenn sich bereits zwei Kinder im Toilettenbereich befinden

5. Hand- und Körperhygiene

- Händewaschen für 20-30 s mit Seife:
- vor Unterrichtsbeginn, nach jeder Pause, vor dem Essen, nach der Toilettennutzung
- nicht ins Gesicht fassen (d.h. nicht an Mund, Nase, Augen fassen)
- Husten- und Niesetikette beachten (Wegdrehen und in die Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Lebensmittel (z.B. anlässlich von Geburtstagen) dürfen nur in Form von einzeln verpackten Fertigprodukten verteilt werden.

6. Mund- und Nasenschutz

- bitte täglich mitbringen, zusätzlich soll eine zweite Maske als Reserve in der Schule abgegeben werden und dort verbleiben
- bitte täglich reinigen
- **Masken müssen verpflichtend getragen werden:**
- beim Eintreten und Verlassen des Schulgebäudes
- in den Fluren, Treppenhäusern und Versammlungsräumen
- in Einzelsituationen, in denen die notwendige Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- an der Bushaltestelle, im Bus

7. Zutrittsbeschränkungen

- Schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nur nach Anmeldung und aus einem wichtigen Grund betreten. Kontaktdaten müssen für drei Wochen hinterlegt werden.
- Der Schulhof darf nur im Bereich der Bushaltestelle betreten werden, ein Mund-Nasen-Schutz ist erforderlich.
- Kranke Kinder dürfen nach Rücksprache in einem gesonderten Bereich abgeholt werden.
- Elternabende, Gremienarbeit oder Einzelgespräche sind unter Einhaltung der Hygienebestimmungen nach Voranmeldung möglich.

8. Krankheit

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. leichter Schnupfen, leichter Husten, bekannte Pollenallergie) kann die Schule besucht werden.
- Bei eindeutigen Krankheitszeichen (Husten, Halsschmerzen, Fieber…) dürfen die Kinder nicht zur Schule kommen, nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer Covid-19 Erkrankung bekannt ist
- Bei schwerer Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden., so dass ggf. über eine Testung auf SARS-CoV-2 entschieden werden kann.

✂----------Bitte diesen Abschnitt abtrennen und morgen wieder mit in die Schule geben----------

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Wir haben die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen und diese gemeinsam mit unserem Kind besprochen.
- Bei eindeutigen Krankheitszeichen lassen wir dieses zu Hause und informieren bis 8.00 Uhr telefonisch die Schule (05346/1295). Gegebenenfalls kontaktieren wir den Arzt.
- Sollte ein Verdachtsfall in der Familie oder bei Kontaktpersonen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus aufkommen oder unsere Familie unter Quarantäne gestellt werden, benachrichtigen wir **umgehend** die **Schulleitung**.

Datum:_____ Unterschrift: _____